

Information über die Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten bzw. zur Abwendung der drohenden Unterbrechung der Energieversorgung bei Haushaltkund*innen:

Abschluss einer Raten- bzw. Abwendungsvereinbarung:

Es besteht die Möglichkeit, Zahlungsrückstände in monatlichen Raten zu bezahlen (Laufzeit in der Regel 6 Monate bzw. bis zur nächsten Verbrauchsabrechnung). Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen eine systemseitige Ratenberechnung (Höhe/Laufzeit) nur bis zur nächsten Verbrauchsabrechnung erfolgt. Gerne sind wir jedoch bereit die Ratenhöhe sowie Laufzeit innerhalb eines beidseitig zumutbaren wirtschaftlichen Rahmens auf Ihre persönlichen Gegebenheiten anzupassen. Bitte beachten Sie hierbei, dass künftige Abschlagsbeträge/Vorauszahlungen pünktlich zu bezahlen sind. Falls Sie das Angebot einer Raten- bzw. Abwendungsvereinbarung nutzen möchten, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen; bitte teilen Sie uns hierbei Ihr Vertragskonto sowie die aktuellen Zählerstände mit:

E-Mail: mahnwesen@stadtwerke-karlsruhe.de oder unter Tel. Nr. 0721/599-1600. Wir schicken Ihnen nach Prüfung ein entsprechendes Angebot in Textform zu. Bitte beachten Sie, dass die Vereinbarung erst wirksam wird, wenn diese von Ihnen unterzeichnet an uns zurückgegeben wurde.

Vermeidung von künftigen Zahlungsrückständen:

Zur Sicherung des künftigen Verbrauchs und zur Vermeidung von Zahlungsrückständen bieten wir Ihnen an, den künftigen Stromverbrauch über einen Vorkassenzähler abzurechnen. Nach Einzahlung eines selbstgewählten Betrags bzw. Vorlage eines Zahlungsnachweises erhalten Sie eine Quittung mit einer Schlüsselzahl (PIN). Es besteht die Möglichkeit, sich mit der Barzahlung am Kassenautomaten sofort eine Schlüsselzahl in Form einer Quittung ausgeben zu lassen. Nachdem Sie die Schlüsselzahl am Vorkassenzähler eingegeben haben, erfolgt die sofortige Freischaltung der Stromversorgung in Höhe des einbezahlten Betrags. Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter Angabe des Vertragskontos per E-Mail an:

vorkassenzaehler@stadtwerke-karlsruhe.de

Hinweis zur Energieberatung/Energieaudits:

Tipps zum Energiesparen, Energieberatung sowie weitere Informationen, z. B. zum Stromspar-Check erhalten Sie hier:

KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH

Tel. Nr. 0721 48088-16 oder 0800 48048-48

E-Mail: infostrom@kek-karlsruhe.de

Internet: www.stromsparen-karlsruhe.de

Weitere Möglichkeiten finden Sie auf folgender Internet-Seite:

<https://www.karlsruhe-macht-klima.de/klimaschutzpraktisch/beratung.de>

Hinweis zu staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung/Schuldnerberatung:

Unter den Voraussetzungen des § 22 Abs.8 Satz 2 SGBII kann das örtliche Jobcenter Ihnen ggf. ein Darlehen zur Rückzahlung des von Ihnen geschuldeten Betrags gewähren und/oder unsere zukünftigen Forderungen zur Fortsetzung der Belieferung bezahlen. Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür in Ihrem konkreten Fall vorliegen, wird das Jobcenter prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich hierfür rechtzeitig vor Ablauf von Zahlungsfristen an das Jobcenter der Stadt Karlsruhe, für das Stadtgebiet Karlsruhe: Tel. Nr. 0721 8319-0 oder 8319-222.

Mail: Jobcenter-Karlsruhe-Stadt@jobcenter-ge.de, Website: <https://www.jobcenter-stadt-karlsruhe.de>.

Weitere örtliche Hilfs- und Beratungsangebote der Stadt Karlsruhe:

Kontaktdaten Schuldnerberatung: Mail: schuldnerberatung@sjb.karlsruhe.de und Tel. Nr. 0721/133-5034

Kontaktdaten Stadt Karlsruhe: Mail: anlaufstelle@sjb.karlsruhe.de und Tel. Nr. 0721/133-5415 Infotheke

Hinweis zu Links Webseiten Dritter: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle zum Zeitpunkt der Linksetzung, die keinen Hinweis auf rechtswidrigen oder –verletzenden Inhalt ergab, übernimmt die Stadtwerke Karlsruhe GmbH keine Haftung für den Inhalt externer Seiten, auf die mittels Link verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind und bleiben ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.